



**Antrag auf Jahresfördermitgliedschaft für  
„Alles Leben – Verein für Kunst und Kultur“  
ZVR: 1382921826**

Antrag SJahresumsatz 2023 Kreatives Handwerktag 15.5.2024

Name:

\_\_\_\_\_

Adresse (PLZ, Ort, Straße):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefonnummer:

\_\_\_\_\_

E-Mail:

\_\_\_\_\_

Geboren am:

\_\_\_\_\_



Unterschrift

Datum

Schnuppermitgliedschaft für **ein** Monat

10,00 Euro

Fördermitgliedschaft für **ein** Jahr

50,00 Euro

Mitgliedschaft **Menschen wie WIR** und Der Ähre wegen

120,00 Euro

Gruppenmitgliedschaft Hoiz Gspui

80,00 Euro

(Bankverbindung: Raiba Lohnsburg AT17 3428 4000 0005 5384)

Mitgliedschaftsinfo:

Einladung zu Telegramgruppen: **Vereins Infokanal**

ja

nein

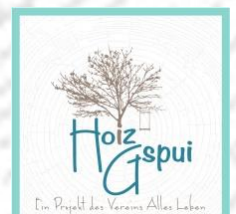
**Inspiration und Wissen Gruppen**

ja

nein

Ich stimme der Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten aus diesem Antrag auf Fördermitgliedschaft sowie der Kontaktaufnahme per E-Mail zu Informations- und Werbezwecken zu. Ein Widerruf ist jederzeit und formlos mit zukünftiger Wirkung an die E-Mail Adresse [verein@allesleben.at](mailto:verein@allesleben.at) möglich. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Bitte Rückseite beachten!



#### Information über die Verwendung personenbezogener Daten/Datenschutzerklärung

Der Verein „Alles Leben – Verein für Kunst und Kultur“, Magetsham 60, 4923 Lohnsburg ist der Verantwortliche für die hier dargelegten Datenverarbeitungstätigkeiten. Die Bereitstellung meiner oben angegebenen Daten ist zur Erfüllung des Vereinszwecks gemäß Statuten erforderlich – bei Nichtbereitstellung ist eine Mitgliedschaft im Verein nicht möglich (dies gilt nicht für die Einwilligungen in den Newsletter-Empfang und die Anfertigung und Nutzung von Fotos – diese sind freiwillig). Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass meine hier angegebenen personenbezogenen Daten auf vertraglicher Grundlage (Mitgliedschaft) innerhalb des Vereins elektronisch und manuell verarbeitet werden. Die Zwecke der Verarbeitung sind: organisatorische und fachliche Administration und finanzielle Abwicklung, Mitgliederverwaltung, Zusendung von Vereins- und Verbandsinformationen, Informationen zu vereinsrelevanten Veranstaltungen, Zusendung der Vereinszeitschrift sowie gegebenenfalls die Ablage von Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten können, im Vereinsarchiv.

Auf unseren Veranstaltungen werden regelmäßig Fotos, Audioaufnahmen und Videos gemacht, die wir im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit auf der Webseite von Alles Leben, evt. in sozialen Medien und in Printmedien (auch zu internen Dokumentationszwecken) veröffentlichen werden. Wenn Sie nicht fotografiert werden wollen oder versehentlich fotografiert worden sind, wenden Sie sich bitte an den Fotografen. Dieser wird das angefertigte Foto sofort löschen. Wir speichern Foto-, Audio- und Videodateien für 5 Jahre auf der Webseite und diese können bis zu 14 Jahre in reiner Printform existieren.

Personenbezogene Daten finden vom Verein nur für die dargelegten Zwecke Verwendung. Bei Vereinsaustritt werden alle Daten – sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens des Mitglieds besteht, die Daten auch nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden und keine längere Aufbewahrung der Daten gesetzlich angeordnet ist - spätestens binnen eines Jahres ab Austritt gelöscht. Sofern Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, Eingang in das Vereinsarchiv gefunden haben, bleiben sie in diesem bis auf Widerruf bzw. einem Löschungsansuchen abgelegt.

Meine Rechte im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften erstrecken sich auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und gegebenenfalls Widerspruch in die Verarbeitung.

Ich nehme zur Kenntnis, dass für alle Kunst- und Kulturgegenstände, die in den laufenden Forschungsprojekten, Workshops, Kooperationen, etc. erschaffen werden, keine Haftung übernommen wird und alle Mitglieder in Eigenverantwortung treten. Auch bei einer Weitergabe an Dritte ist der Verein nicht haftbar zu machen. Alle Kunst- und Kulturgegenstände können für eine festgelegte Mindestspende oder einen Projektunterstützungsbeitrag den Mitgliedern überlassen werden.